

COVID- 19 / SARS-CoV-2 auch bekannt als Coronavirus

Sehr geehrte Mitglieder

Die Auswirkungen dieses Virus nimmt Formen an, mit denen noch keiner von uns vorher konfrontiert wurde. Der ASS hat sich mit der Problematik auseinandergesetzt, und ein Merkblatt entwickelt, wie wir in unserer Branche der Gefahr entgegenwirken können. Einerseits möchten wir so die erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Abschlepper minimieren, und andererseits den Abschlepp-/Pannendienst sowie die Leistungsbereitschaft aufrechterhalten.

Grundsätzlich sind die Empfehlungen der BAG zu beachten (Gründlich Hände waschen, kein Händeschütteln, In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen, Abstand halten, bei Fieber und Husten zu Hause bleiben) sowie die Anordnungen vom Bund / Kanton.

Im Angefügten Merkblatt sind unsere erarbeiteten Massnahmen, angepasst auf unsere Branche ersichtlich.

Wir empfehlen zusätzlich:

- Angestellte, die der Risikogruppe (siehe Informationen Risikogruppe) angehören, Nachhause schicken und Lohn weiter auszahlen sowie für diese Kurzarbeit beantragen
- Keine Personentransporte in der Führerkabine (Möglichkeit: Sonderbewilligung um Personen im Pannenfahrzeug sitzen zu lassen), Ansonsten muss Auftraggeber Lösung finden
- Kunden auf Distanz halten (1.5 – 2m), sofern nicht möglich, Pannenhelfer und havarierte Person mit mitgeführtem Mundschutz schützen
- Desinfektionsmittel und Einwegmundschutz in jedem Einsatzfahrzeug mitführen, sowie genügend Desinfektionsmöglichkeiten an den Arbeitsstätten
- Nur noch mit Einweghandschuhen im Innenraum von Kundenfahrzeugen arbeiten
- Aufträge nicht unterschreiben lassen mit dem Vermerk: Corona
- Berührungspunkte der Mitarbeiter minimieren (gesondert Pause, mehrere Schichten)
- Keine Kunden in die Büroräumlichkeiten lassen
- Türfallen und Toiletten alle 3H desinfizieren

Bitte informieren sie auch Ihre Mitarbeiter über die Auswirkungen falls sie der Arbeit fernbleiben müssen wegen Quarantäne, weil sie zur Risikogruppe gehören, wegen Krankheitserscheinungen oder aufgrund Anweisungen vom Bund / Kanton.

Bitte informiert euch auch über die Kurzarbeit. Der Bundesrat ist sich den grossen wirtschaftlichen Folgen bewusst, und hat deshalb die Karenzfrist für die Kurzarbeit auf einen Tag reduziert.

Der ASS wird die Auftraggeber über unsere vorgeschlagenen Massnahmen informieren.

Informationen Risikogruppe:

Zur Risikogruppe gehören Personen

- ab 65 Jahren
- mit Bluthochdruck
- mit Chronischer Atemwegserkrankungen
- mit Diabetes
- mit Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen
- mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- mit Krebs